

konzepte Nr. 2/ Dezember 1997

**Ehrenamtliche
Tätigkeit in Kirche und
Gemeinde**

Leitfaden für die
Diözese Rottenburg-Stuttgart

konzepte

**SEELSORGEREFERAT
DER DIOZESE ROTTENBURG-STUTTART**



»Geben und Nehmen«. Kunstwerk aus Ruanda

Zwei Personen sitzen sich gegenüber.

Ehrenamtliches Handeln heißt:

dem anderen Menschen als Person begegnen;
den anderen Menschen als Person wahrnehmen;
sich selbst als Person (und nicht nur in der Funktion) zeigen.

Die eine Person hält der anderen eine Schale mit Gaben entgegen.

Ehrenamtliches Handeln heißt:

die eigenen Fähigkeiten erkennen und wertschätzen;
die eigenen Fähigkeiten selbstbewußt anbieten und einsetzen;
darauf achten, daß die eigenen Kraftquellen nicht versiegen.

Die eine Person beugt sich der anderen entgegen,
so daß diese ermutigt ist, aus der Schale zu nehmen.

Ehrenamtliches Handeln heißt:

sich den Menschen zuwenden;
Menschen geben, was sie brauchen;
Menschen aber auch ermutigen, selber nach dem zu suchen
und zu streben, was sie nötig haben.

Die beiden Personen sitzen auf gleicher Höhe und auf
einem gemeinsamen Grund.

Ehrenamtliches Handeln heißt:

dem anderen Menschen als gleichwertigem Partner
begegnen;
Verhältnisse beseitigen, die den anderen Menschen
»unten« halten, behindern oder ausblenden;
sich selbst auf den Boden der Realität begeben und
die Lebenswirklichkeit des anderen Menschen spüren.

Die beiden Personen sind sich ähnlich,
sie könnten verwechselt werden.

Ehrenamtliches Handeln heißt:

damit rechnen, daß der andere Mensch auch einmal
meine Position und ich seine einnehmen könnte;
daran denken, daß auch die andere Person etwas zu
geben hat, von sich aus Fähigkeiten aufweist;
mir immer wieder bewußt machen, daß ich nicht alles
von mir aus habe oder kann und meinerseits auf andere
angewiesen bin.

Herbert Haslinger,
Institut für Fort- und Weiterbildung

Der Text wurde in der jetzt vorliegenden Fassung in der Diözesanratsitzung vom 27./ 28. September 1996 einstimmig angenommen und am 2. Mai 1997 vom Bischof in Kraft gesetzt.

I. Wie sich Ehrenamt heute darstellt

1. Das Ehrenamt ist vielfältig

Viele Menschen verstehen Kirche in hohem Maße von ihrer institutionellen-amtlichen Seite her. Zum Erscheinungsbild von Kirche gehört aber auch die Vielfalt ehrenamtlicher Tätigkeiten und vor allem die große Zahl von Menschen, die diese Dienste tun. Dabei gibt es sehr differenzierte Formen ehrenamtlicher Tätigkeit, angefangen vom Besuchsdienst bei Kranken oder Neuzugezogenen bis hin zur Mitgliedschaft im Kirchengemeinderat oder der Leitung eines Verbandes.

Einige dieser Aufgaben lassen sich den Grunddiensten der Gemeinde – Diakonie, Liturgie, Verkündigung und der Mitwirkung am Leitungsdienst (Koinonia) – zuordnen. Ebenso notwendig ist das, was in spontan entstehenden Gruppen oder Selbsthilfefaktionen, deren Engagement nur lose mit der konkreten Kirchengemeinde verbunden ist, geschieht, weil es zum Aufbau des Reiches Gottes und zur Verwirklichung des Auftrags von Kirche mitten in dieser Welt dazu gehört.

Eine seit langem bewährte Form ehrenamtlicher Tätigkeit findet sich in den caritativen Bereichen, z.B. dem Besuchsdienst oder der Krankensorge. In der Gemeinde stärker sichtbar sind die vielfältigen liturgischen Dienste, die sich im Anschluß an das Konzil entwickelt haben wie Lektor/in oder Kommunionhelfer/in, aber auch die vielen musikalischen Dienste. Ein weites Feld ehrenamtlicher Tätigkeit hat sich in der Verkündigung und Evangelisierung aufgetan. Die Hinführung von Kindern oder Jugendlichen zu den Sakramenten ist ohne die Mitarbeit von Müttern und Vätern nicht mehr vorstellbar, gleiches gilt für die Erwachsenen-

bildung oder die Bibel- bzw. Glaubensgesprächskreise. Wieder anders zeigt sich das Ehrenamt in der Leitung von Gruppen und Gemeinschaften, in der Leitung von Verbänden und der Mitarbeit in diesen, in der Öffentlichkeitsarbeit, der Gremienarbeit sowie der Planung und Organisation gemeindlicher Veranstaltungen.

2. Das Ehrenamt im Kontext eines erneuerten Kirchenverständnisses

Es ist Auftrag der Kirche und der einzelnen Gemeinde, dass sich ihre Mitglieder für das Kommen des Reiches Gottes einsetzen. Über viele Jahrhunderte galten die Werke der Barmherzigkeit als Ausdruck tätiger Nächstenliebe. In dieser Spur haben sich unterschiedliche caritative Tätigkeiten entwickelt, die wir aus heutiger Sicht als ehrenamtliches Engagement bezeichnen können. Besonders beachtet wurden diese Dienste jedoch nicht, vor allem dann nicht mehr, als die Heils- und Seelsorge so gut wie ausschließlich an das amtliche Handeln von Kirche, d.h. an die Kleriker, gebunden war. Mit dem II. Vatikanischen Konzil ist eine neue Bewertung des Laien erfolgt (vgl. das Dekret über das Laienapostolat), die auch auf das Verständnis von ehrenamtlicher Tätigkeit entscheidende Auswirkungen hat.

Das ganze Gottesvolk bildet die Kirche, alle sind durch Taufe und Firmung Mitglieder des Gottesvolkes. Insofern haben auch alle Anteil an dem priesterlichen, prophetischen und königlichen Amt Jesu Christi und sind damit auf ihre Weise berufen, »zum Wachstum und zur ständigen Heiligung der Kirche beizutragen«.

gen« (LG 33). Dieses Verständnis von Kirche, vor allem das Miteinander und Zueinander ganz unterschiedlicher Berufungen, findet sich wieder in der Vorstellung der Kirche als Gemeinschaft aller, die weit mehr das gegenseitige Verwiesensein betont als die Unterschiede. Für den Aufbau von Gemeinde und die zukünftige Entwicklung der Pastoral hat dieses Kirchenverständnis Auswirkungen gehabt, wenn es z.B. seitens der Gemeinsamen Synode heißt: »Aus einer Gemeinde, die sich pastoral versorgen läßt, muß eine Gemeinde werden, die ihr Leben im gemeinsamen Dienst aller und in unübertragbarer Eigenverantwortung jedes einzelnen gestaltet« (Die pastoralen Dienste in der Gemeinde 1.3.2).

Dabei ist es notwendig, die Gemeinde insgesamt zu sehen und den ehrenamtlichen Diensten ihren Ort darin zu geben: Die Gemeinde ist »an einem bestimmten Ort oder innerhalb eines bestimmten Personenkreises die durch Wort und Sakrament begründete, durch den Dienst des Amtes geeinte und geleitete, zur Verherrlichung Gottes und zum Dienst an den Menschen berufene Gemeinschaft derer, die in der Einheit mit der Gesamtkirche an Christus glauben und das durch ihn geschenkte Heil bezeugen. Durch die eine Taufe (vgl. 1 Kor 12,13) und durch die gemeinsame Teilhabe an dem einen Tisch des Herrn (vgl. 1 Kor 10,16f) ist sie ein Leib in Christus«. (Gemeinsame Synode, Die pastoralen Dienste in der Gemeinde 2.3.2; vgl. die Kirchenkonstitution »Lumen Gentium« des Zweiten Vatikanischen Konzils). Demnach hat der Pfarrer eine besondere Verantwortung dafür, dass die Gemeinde ihrem Auftrag entsprechend die Grunddienste der Verkündigung, der Liturgie und der Diakonie vollzieht und dass das Bewußtsein der je eigenen Berufung der Gemeindemitglieder geprägt wird, gleichgültig, ob diese Zeugnis

geben in einem formellen ehrenamtlichen Dienst oder informell auf ihre subjektive Weise in ihren Lebensbezügen. Der Pfarrer trägt diese Verantwortung in Zusammenarbeit mit dem Kirchengemeinderat und den hauptberuflichen pastoralen Diensten. Diese Verantwortung beinhaltet die Aufgabe, die ehrenamtlichen Dienste in der Gemeinde zu finden, sie zu motivieren, ihren Dienst zu ordnen und sie zu begleiten (vg. dazu: Pastorale Perspektiven, III. A. 1-3; Gemeindeleitung im Umbruch II. 2-3).

Damit Gemeinde in diesen Sinn wachsen kann, kommt es entscheidend darauf an, »den Getauften und Gefirmten zu helfen, ihre priesterliche Berufung und ihren originären Auftrag zum Aufbau der Gemeinde und zum christlichen Zeugnis zu entdecken. Sie alle haben unübertragbare Verantwortung für die Welt und sind in ihrer Würde gleichrangig« (Pastorale Perspektiven, III. A. 2).

Mit diesem Verständnis von Gemeinde wird vor allem der Vielzahl der Charismen Rechnung getragen, die in jeder Gemeinde gegeben sind. Gleichzeitig wird deutlich, daß eine Gemeinde, der von Gott her viele Gaben geschenkt sind, Subjekt ihres eigenen Handelns ist (vgl. Römer 12; 1.Korinther 12; Epheser 4). Dabei darf nicht übersehen werden, daß die besondere Betonung der Gemeinde und ihrer Verantwortung auch mit abnehmenden Priesterzahlen bzw. den finanziellen Grenzen bei der Anstellung pastoraler Mitarbeiter/innen einhergeht. Darüber hinaus erfolgt oft eine unbedachte und idealisierende Einforderung ehrenamtlichen Engagements, was letztlich zu einer Überforderung der betroffenen Personen führt. Gerade weil bestimmte Formen kirchlichen Handelns – so zum Beispiel in der Sakramentenkatechese – ganz auf die Bereitschaft zur Mitarbeit angelegt sind,

bedarf es von allen Seiten eines sensiblen Umgangs mit dem Ehrenamt. Die Zusammenarbeit von hauptberuflich Tätigen und Ehrenamtlichen wird weit mehr als bisher das Bild von Kirche und Gemeinde prägen. Dabei sind vor allem die Pastoralen Dienste gefragt, denn sie suchen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und sind für die Motivation der ehrenamtlich Tätigen aus dem Geist des Evangeliums und für gute Rahmenbedingungen ihrer Arbeit verantwortlich.

Wie sehr eine gute Zusammenarbeit und gute Rahmenbedingungen gefragt sind, zeigt sich vorrangig an der Frage nach der Beteiligung der hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen an der Gemeindeleitung.

3. Das Ehrenamt wandelt sich

Die Neuentdeckung und Neubewertung des Ehrenamtes seitens der Kirche ist bereits Hinweis auf den Wandel. Allerdings nimmt die kirchliche Sichtweise von Ehrenamt auch teil an gravierenden Veränderungen von Ehrenamt, wie sie sich im gesellschaftlichen Umfeld zeigen. Ehrenamt bestimmt sich nicht nur von dem, was Institutionen der Gesellschaft von ihm erwarten, sondern auch von dem, wie die /der einzelne Zugang zum Ehrenamt gewinnt und welche Bedeutung sie /er einer solchen Tätigkeit in der eigenen Lebensplanung zuerkennt. Hier haben sich mannigfache Veränderungen ergeben, die unmittelbar auf das ehrenamtliche Arbeiten in der Kirche einwirken.

Ehrenamtliche Tätigkeit wird heute nicht allein aus einer bewußt christlichen Motivation geleistet. Zwar stellt die traditionell verstandene Nächstenliebe immer noch eine wichtige Motivation dar, für viele ist jedoch der

Wunsch vorrangig, am Aufbau einer gerechten und humanen Welt mitzuwirken oder eine sinnerfüllende Lebens- bzw. Freizeitgestaltung zu finden. Dabei hat sich das Freizeitverhalten grundlegend verändert, so daß ein Ehrenamt mit den Vorstellungen der ganz persönlichen Freizeitgestaltung vereinbar sein muß.

Frauen leisten nach wie vor den quantitativ größten Anteil ehrenamtlicher Tätigkeit mit höchstem qualitativen Anspruch. Ihren Möglichkeiten und ihrer Bedeutung entsprechend wollen sie auch Leitungsaufgaben übernehmen. Gleichzeitig sind Frauen heute zunehmend berufstätig und von daher zeitlich nur begrenzt verfügbar.

Die Anforderungen an ehrenamtliche Tätigkeit sind sehr unterschiedlich, was Zeit und Qualifikation betrifft. Von daher kann und will nicht jeder/jede ohne weiteres jede Aufgabe übernehmen. Dies zeigt sich auch darin, daß derzeit oft nur der/die eine ehrenamtliche Tätigkeit leisten kann, der/die finanziell ausreichend abgesichert ist und tatsächlich freie Zeit zur Verfügung hat.

Ehrenamtlich Tätige bringen oft ein hohes Maß an Qualifikation mit, bedingt durch Ausbildung, Berufstätigkeit und Lebenserfahrung. Sie suchen dementsprechende Aufgaben, in die sie diese Qualifikationen sinnvoll einbringen können.

Die Bereitschaft zu langfristiger Bindung – wesentlich für Gremienarbeit bzw. Traditionsbildung – kann nicht immer vorausgesetzt werden; demgegenüber sind zeitlich überschaubare Engagements von vielen eher leistbar. Konkrete, von einer inhaltlichen Aufgabe her definierte ehrenamtliche Tätigkeit etwa in Projektgruppen wird mehr gesucht als strukturell bedingte Vertretungsaufgaben in Gremien.

Zunehmende Demokratisierung bzw. Mitspra-

chemöglichkeit und damit verbundene Entscheidungskompetenz von Betroffenen in vorgegebenen Institutionen erfordern aber in der Regel verstärkt Gremienarbeit, die ehrenamtlich zu leisten ist (z.B. Verbände, Parteien, Vereine, Schule).

Ehrenamtliche Tätigkeit vollzieht sich heute verstärkt als organisierte, institutionell verankerte (kirchliche/ staatliche/ freie Träger) Hilfeleistung. Teilweise können Institutionen bestimmte Dienstleistungen ohne ehrenamtliches Engagement nicht mehr erbringen. Solch vielfältige Leistungen auf hauptamtlicher Basis anzubieten, überfordert in finanzieller wie personeller Hinsicht.

Eine Reihe früher ehrenamtlich geleisteter Aufgaben hat zur Herausbildung standardisierter Anforderungsprofile und letztlich zur Entwicklung neuer Berufe geführt. Dieser Trend zur Professionalisierung bleibt nicht ohne Auswirkungen auf das Ehrenamt. Es droht die Gefahr, daß ehrenamtliches Engagement, vor allem wenn es auf hohem qualifiziertem Niveau geschieht, als Ersatz für hauptberufliche Tätigkeit eingefordert wird. Beides verändert die Zuordnung von haupt- und ehrenamtlicher Tätigkeit.

Die genannten Veränderungen betreffen auch das Verständnis von Ehrenamt in der Kirche. Da die Kirchenbindung bzw. der Gemeindebezug bei vielen Menschen in den vergangenen Jahren nachgelassen haben, läßt sich zur Zeit nur schwer einschätzen, welche Bereitschaft für spezifisch kirchliches Engagement in Zukunft gegeben ist. Dazu kommt, daß sich Menschen für einen ehrenamtlichen Dienst in der Kirche interessieren, die sich schwer tun, ihrem Dienst im Mitleben mit der Gemeinde, vor allem in der Mitfeier der Eucharistie Ausdruck zu verleihen. Außerdem fällt es vielen nicht leicht, ihren Dienst in Übereinstimmung

mit kirchlichen Wert- und Normvorstellungen auszuüben.

Deshalb soll bei der Suche nach Mitarbeiter/innen eine grundsätzliche Offenheit sich verbinden mit einer Begleitung, die Impulse gibt zur Motivation und zur Orientierung aus dem Glauben. Im konkreten Fall ist die Frage nach der Ausgestaltung des Dienstes im Gespräch mit den Betroffenen bzw. der Gemeindeleitung zu entscheiden. Dabei sind die diözesanen Richtlinien zu beachten (z.B. Kirchengemeindeordnung von 1992).

4. Was Ehrenamt ausmacht

Ehrenamt lebt davon, daß Frauen und Männer anlaßbezogen einen Teil ihrer Zeit, Kompetenz und Kraft ausdrücklich in den Dienst der Gemeinde und damit dem Gemeindeaufbau stellen. Sie übernehmen als ehrenamtliche Mitarbeiter/innen Verantwortung, wobei diese Tätigkeit nicht immer und grundsätzlich formalisiert erfolgt. Die Rede von der Gemeinde als Trägerin der Seelsorge darf nicht dazu verleiten, alle Laien bzw. nicht beruflich in der Kirche Tätigen zu Ehrenamtlichen zu erklären. Genauso kann auch nicht jede Form, in der Menschen versuchen ihrem Christsein Ausdruck zu verleihen und eine Praxis von Nachfolge zu entwickeln, als ehrenamtliches Engagement bezeichnet oder gar vereinnahmt werden.

Ehrenamtliche Tätigkeit in der Kirche meint:

- eine selbstgewählte Tätigkeit, die jemand aus freier Entscheidung und eigener Motivation übernimmt
- eine unbezahlte Tätigkeit, die nicht dem Lebensunterhalt dient
- eine grundsätzlich offen zugängliche Tätig-

keit, die zu übernehmen jedem/jeder freisteht, wobei es auch Aufgaben gibt, für die bestimmte Kompetenzen erforderlich sind, die an Bedingungen geknüpft sind oder die z.B. durch Wahl übertragen werden

– eine strukturierte Tätigkeit, die mit klaren Zielen und Aufgaben umschrieben werden kann und bestimmte Anforderungen stellt, selbst wenn daraufhin erst noch eine spezifische Qualifizierung erfolgt

– eine anerkannte Tätigkeit, die vom Heilsauftrag der Kirche bzw. den Grundfunktionen her ableitbar und eingebunden ist.

Gleichzeitig ist sie als Aufgabe akzeptiert und wird gegebenenfalls durch einen besonderen Akt (Beauftragung, Wahl) zugewiesen

– eine Tätigkeit, die anderen im Sinne von Hilfeleistung, Unterstützung, Befähigung oder Begleitung zugute kommt.

II. Was grundsätzlich zum Ehrenamt zu sagen ist

1. Wertschätzung

Ehrenamtlicher Dienst ist ein wertvoller Dienst. Insofern gilt es in der Kirche insgesamt und in jeder Gemeinde ein Klima der Aufmerksamkeit und Wertschätzung – nicht nur in »Sonntagsreden« – zu schaffen. Damit soll unterstrichen werden, daß ehrenamtlicher Dienst persönlich bereichernd und sinn-erfüllend gleichzeitig der Lebendigkeit der Gemeinde dient. Regelmäßig zu ermutigen ist genauso wichtig, wie für den geleisteten Dienst zu danken.

2. Wege zum Ehrenamt

Wo Gemeinde zum Anliegen aller wird, wo alle darauf vertrauen, daß Gott mit am Werk ist, wo eine Vielfalt von Charismen akzeptiert wird und niemand Angst hat, an Kompetenz und Einfluß durch den Dienst vieler zu verlieren, da können Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen unter zwei Perspektiven angefragt werden. Einmal wird von den Aufgaben, ein andermal von den Menschen und ihren Charismen her gedacht. Damit sind zwei unterschiedliche Wege einer Berufungs- und Ermutigungspraxis gegeben. Einmal lautet die Frage: »Können Sie sich vorstellen, in unserer Gemeinde einen ehrenamtlichen Dienst für und mit diesen Menschen zu tun?« Ein andermal lautet die Frage: »Welche Ihrer Interessen, Begabungen und Fähigkeiten können unsere Gemeinde bereichern?«

Denkbar ist auch, daß Menschen eine Aufgabe suchen und ausgestalten, die dann seitens der Gemeinde als ehrenamtlicher Dienst und als Bereicherung des gemeindlichen Lebens anerkannt wird. In allen Fällen muß nach außen deutlich werden, wie jemand zu seinem Amt gekommen ist.

3. Qualifikation

Ehrenamtlicher Dienst knüpft an bereits gegebenen Fähigkeiten an. Insofern genügt für viele Aufgaben eine gute Beschreibung der Tätigkeit mit dem Ziel, daß die/der Betreffende unter Begleitung der jeweils Verantwortlichen in den Dienst hineinwachsen kann. Andere Aufgaben dagegen setzen bestimmte Qualifikationen voraus. Soweit dabei diözesane Vorgaben bestehen, sind diese zu beachten. Dass Mitarbeiter/innen die notwendigen Qualifikationen erwerben können, liegt grundsätzlich in der Verantwortung von Pfarrer und Kirchengemeinderat; vorrangig ist dies die Aufgabe von hauptberuflichen pastoralen Diensten. Der entsprechende Ort für diese Qualifikation sind in der Regel die Gemeinde / Gesamtkirchengemeinde bzw. der Pfarrverband und das Dekanat / der Dekanatsverband, in bestimmten Fällen die Diözese. Daneben geschieht eine Qualifikation auch durch die Verbände, für die und in denen ein Dienst erfolgt. Die Qualifikation zur Übernahme einer solchen Aufgabe erfolgt nach Möglichkeit, bevor die/der Betreffende ihren/seinen Dienst aufnimmt.

4. Beauftragung

Ehrenamtlicher Dienst geschieht öffentlich wahrnehmbar. Ausdruck dafür ist das öffentliche Bekanntmachen (z.B. in den Gemeindepublikationen). Weiterhin kann, soweit keine bischöfliche Beauftragung geschieht (z.B.

Kommunionhelfer/in und Wortgottesdienstleiter/in), eine Einführung durch Pfarrer und Kirchengemeinderat erfolgen. Diese kann – wo es gewünscht und als sinnvoll erachtet wird – in einer öffentlichen Beauftragung bzw. einer gottesdienstlichen Feier ihren Platz finden.

III. Damit Ehrenamtlicher Dienst vor Ort gelingt

1. Aufgabenumschreibung

Eine klare Aufgabenumschreibung ist eine wichtige Voraussetzung, um Mitarbeiter/innen ansprechen zu können. Was ist genau zu tun? Was wird erwartet? Welche Voraussetzungen sind gegeben, sind mitzubringen? Mit wem habe ich zusammenzuarbeiten? Welche Rechenschaft wird verlangt? Was erhalte ich an Unterstützung für meinen Dienst? Wer ist Ansprechpartner/in bzw. wer begleitet mich? Bei längerfristig angelegten Aufgaben ist von Zeit zu Zeit eine Überprüfung der Aufgabenumschreibung angebracht. Mit solchen Fragen werden unrealistische und idealistische Wunschvorstellungen vermieden, und die Mitarbeiter/innen wissen, worauf sie sich einlassen.

2. Zeitliche Vorgaben

Gleichgewichtig zur Aufgabenumschreibung ist eine Vorgabe über das erforderliche Zeitmaß. Wenn Ehrenamt freiwillig geleistet wird und mit beruflicher Tätigkeit und/oder familiären wie haushaltlichen Pflichten in Einklang zu bringen ist, muß die zeitliche Beanspruchung klar sein. Dazu gehört auch der Hinweis, daß ein Ehrenamt auf eine begrenzte Dauer angelegt ist, daß man pausieren oder in aller Freiheit seinen Dienst beenden kann. Eigens zu beachten sind Regelungen bei Ämtern, die durch Wahl übertragen worden sind.

3. Austausch

Ein regelmäßiger Austausch hilft, die unterschiedlichen Erfahrungen zu besprechen und zu verarbeiten. Wesentliches Element dieses Austausches ist die spirituelle Dimension. Ehrenamtliche Mitarbeiter/innen übernehmen ihren Dienst nie rein funktional. Ihr Dienst hat zu tun mit den jeweiligen Vorstellungen, als Christ zu leben und den Auftrag der Kirche zu realisieren. Durch den regelmäßigen Austausch bleibt der Dienst rückgebunden an die Gemeinde bzw. die kirchlichen Gremien oder Verbände und bewahrt vor Vereinzelung.

4. Begleitung

Ehrenamtliche wollen ihren Dienst qualifiziert tun. Von daher haben Ehrenamtliche nicht nur der Probleme wegen, die sich in der Arbeit ergeben, Anspruch auf fachliche Unterstützung und Begleitung. Die Hauptberuflichen sind dabei als Ansprechpartner/in gefragt, die für den Dienst stützen und stärken. Dadurch kann auch einer Überforderung gewehrt werden, wenn eine Aufgabe spezifische Kompetenz erfordert, oder es sich letztlich als notwendig erweist, daß eine Aufgabe zumindest teilweise von Hauptberuflichen übernommen werden muß.

5. Information

Ehrenamtlicher Dienst setzt gründliche und rechtzeitige Information voraus. Dazu können die Austauschrunden, aber auch regelmäßige Kontakte mit der Gemeindeleitung, die Teilnahme an Dienstbesprechungen oder die Berichterstattung in Gremien (z.B. dem KGR) dienen.

6. Eigenverantwortung und Mitspracherecht

Soll ehrenamtlicher Dienst qualifiziert erfolgen, setzt dies entsprechenden Freiraum voraus. Die Planung, Durchführung und Auswertung der jeweiligen Tätigkeit kann dabei ganz in Händen der Beteiligten liegen. Mitsprache und Mitentscheidung – auch im Pastoralteam – sind dort erforderlich, wo der Aufgabenbereich betroffen ist.

7. Fortbildung

Fortbildungsangebote zur ehrenamtlichen Tätigkeit oder zur persönlichen Qualifizierung motivieren und fördern die gemeinsame Arbeit. Beim regelmäßigen Austausch können bereits Fragen aufgegriffen werden, die im weiteren Sinne zur Fortbildung gehören bzw. dazu anregen. Wer längerfristig Aufgaben ausübt, braucht Zugang zu entsprechenden Fortbildungen. Dort soll Gelegenheit gegeben sein, die übernommenen Aufgaben neuen Anforderungen anzupassen bzw. die eigene Kompetenz Stück um Stück zu erweitern. Ein Zeichen der Wertschätzung ehrenamtlicher Tätigkeit ist es, wenn die Gemeinden zumindest anteilmäßig die Kosten dafür tragen. Für Fortbildung von Ehrenamtlichen sind Mittel im Haushaltsplan vorzusehen.

8. Ermutigung und Dank

Ehrenamtliche Mitarbeiter/innen leisten einen unverzichtbaren Dienst, wenn eine Gemeinde ihren Auftrag der Evangelisierung erfüllen will und die Gemeinde für viele Menschen ein Raum zum Leben werden soll. Sie investieren Kraft und Zeit, und sie tun ihren Dienst oft in schwierigen Situationen. Ihr Dienst soll wahrgenommen werden. Sie brauchen Ermutigung und verdienen Dank in mancherlei Formen – auf private und öffentliche Weise.

9. Zusammenarbeit

Die besondere Betonung des Ehrenamtes verändert die Rolle der Priester und der anderen Hauptberuflichen. Weit mehr als bisher haben sie für die Ermutigung und Anleitung bzw. Begleitung zum und im ehrenamtlichen Dienst Sorge zu tragen. Voraussetzung dafür ist, daß jeder Dienst in seiner Eigenständigkeit gesehen und geschätzt wird. Ausdruck der Eigenständigkeit sind Kommunikation und Kooperation sowie die Transparenz der getroffenen Entscheidungen. Mit all dem wird deutlich, Ehrenamtliche sind keine Zuarbeiter bzw. Zulieferer für die hauptberuflichen Dienste. Umgekehrt sind die hauptberuflichen Dienste nicht automatisch Profis, die von Amts wegen alles besser können oder grundsätzlich Leitungsaufgaben übernehmen müssen. In diesem Zusammenhang ist auch zu berücksichtigen, daß es immer wieder zu Spannungen zwischen Ehrenamtlichen und Hauptberuflichen kommt, ob noch ein über den Dienst hinausgehendes ehrenamtliches Engagement erwartet werden kann. Im Blick auf die unterschiedlichen Haltungen dazu – einerseits überzogene, andererseits verständliche Erwar-

tungen an Hauptberufliche – gibt es keine generelle Antwort. Dennoch ist wichtig, darüber vor Ort zu sprechen und in den verschiedenen Gremien nach einer angemessenen Lösung zu suchen. (Vgl. zur Zusammenarbeit auch die Hinweise der Gemeinsamen Synode in dem Beschluß »Verantwortung des ganzen Volkes Gottes für die Sendung der Kirche« mit den »Bedingungen für die Mitverantwortung« (Teil I Nr.3) und das Papier des Zentralkomitees der Deutschen Katholiken »Dialog statt Dialogverweigerung – wie in der Kirche miteinander umgehen?« 1992).

10. Auslagenersatz

Ehrenamtliche Tätigkeit verursacht Kosten (Fahrtkosten etc.). Viele Ehrenamtliche trauen sich nicht, diese Kosten zu benennen und dafür um entsprechenden Ersatz zu bitten. Geschieht ein Dienst im Rahmen und Auftrag der Gemeinde, so sind von der Gemeinde auch die Kosten zu erstatten (vgl. Beschluß des Diözesanrates vom 24.9.94; Amtsblatt vom 11.10.94) Die konkrete Ausgestaltung dieser Regelung ist Sache des Kirchengemeinderates.

11. Schlußbemerkung

Diese Ausführungen zur ehrenamtlichen Tätigkeit entfalten grundlegende Aussagen der »Pastoralen Perspektiven in der Diözese Rottenburg-Stuttgart« (vgl. I.3.a und III. A. 1-5. B. 1.). Gleichzeitig sind sie im Zusammenhang zu sehen mit der Vorlage »Gemeindeleitung im Umbruch« (vgl. II 1-3. 4b. III). Weitere Überlegungen und Regelungen sind notwendig zu Beauftragungsformen für ehrenamtliche Dienste, zum Verhältnis von hauptberuflichen und ehrenamtlichen pastoralen Diensten und zur gesellschaftlichen Anerkennung dieser Dienste.

Für den Diözesanratsausschuß »Ehrenamtliche Dienste«

Dr. Matthias Ball
März 1997

Inhaltsverzeichnis

I. Wie sich Ehrenamt heute darstellt		III. Damit Ehrenamtlicher Dienst vor Ort gelingt	
1. Das Ehrenamt ist vielfältig	3	1. Aufgabenumschreibung	10
2. Das Ehrenamt im Kontext eines erneuerten Kirchenverständnisses	3	2. Zeitliche Vorgaben	10
3. Das Ehrenamt wandelt sich	5	3. Austausch	10
4. Was Ehrenamt ausmacht	6	4. Begleitung	10
II. Was grundsätzlich zum Ehrenamt zu sagen ist		5. Information	10
1. Wertschätzung	8	6. Eigenverantwortung und Mitspracherecht	11
2. Wege zum Ehrenamt	8	7. Fortbildung	11
3. Qualifikation	8	8. Ermutigung und Dank	11
4. Beauftragung	9	9. Zusammenarbeit	11
		10. Auslagenersatz	12
		11. Schlußbemerkung	12

Herausgeber: Bischöfliches Ordinariat,
Seelsorgereferat, Postfach 9, 72101 Rottenburg,
Telefon (07472) 169-422
Weitere Exemplare können beim Seelsorgereferat
bestellt werden.

Abbildung Umschlag-Seite 2:
»Geben und Nehmen«. Kunstwerk aus Ruanda
(Foto: K. H. Melters, Missio)
Meditation: Herbert Haslinger
Layout: Gertrud Eilenstein, Stuttgart
Herstellung: Druckerei Maier, Rottenburg